



Berit-Exbit-Schulen Zürich

Stoffplan Überbetriebliche Kurse ÜK

Schule	Berit-Exbit-Schulen	
Fach	Sprechstunde	Therapeutik
Stundenzahl/Tage	108/14	

Nach revidierter Bildungsverordnung BiVo und revidiertem Bildungsplan in Kraft seit 01. Januar 2019

	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem
	Alle Halb-Klassen/Wo/Std.	Alle Halb-Klassen/Wo/Std.	A, B, L, M/WO/ In Halbkl/Std	C, D, E, F, G, H, I, K/WO/ In Halbkl/Std	Alle Halb-Klassen/Wo/Std.	Alle Halb-Klassen/Wo/Std.
Labor	1.5	1	1.5	1.5	1	0
Röntgen	1.5	1	1.5	1.5	1	0
ATMB	1	2	1.5	1.5	1	0

Die MPA Bildungsverordnung definiert das Berufsbild einer MPA mit den Handlungskompetenzbereichen und den beruflichen Handlungskompetenzen. Zur Visualisierung wurden den Handlungskompetenzbereichen und den beruflichen Handlungskompetenzen spezifische Farben zugeordnet.





Handlungskompetenz

A	Organisieren und Administrieren der medizinischen Praxis	Mit dem Patienten / der Patientin adressatengerecht kommunizieren und das Vorgehen festlegen	Mit den Patientinnen/ den Patienten mündlich in einer zweiten Landessprache oder Englisch eine einfache medizinische Kommunikation führen	Abläufe in der Praxis gemäss Vorgaben und unter Beachtung des Qualitätsmanagements planen und festlegen	Patientendaten, Daten der Praxis und externer Stellen sowie Leistungen administrieren	Medikamente und Praxisapotheke gemäss Vorgaben bewirtschaften	Verbrauchsmaterialien und Hilfsmittel bewirtschaften
B	Assistieren in der medizinischen Sprechstunde und Durchführen von diagnostischen Massnahmen	Patientinnen/ Patienten und das Sprechzimmer für spezifische diagnostische oder therapeutische Massnahmen durch den Arzt / die Ärztin vorbereiten	Patientinnen/ Patienten über die notwendigen Vorbereitungen und den geplanten Ablauf der Sprechstunde instruieren	Der Ärztin/dem Arzt in der Sprechstunde assistieren und diagnostische Massnahmen durchführen	Besprechungen und Behandlungen mit den Patientinnen / den Patienten sowie mit externen Stellen planen	Die Massnahmen zu den Vorschriften und betrieblichen Standards der Hygiene, der Sicherheit und des Umweltschutzes einhalten	
C	Durchführen von Laboruntersuchungen und Beurteilen der Laborparameter	Gerätschaften für Laboruntersuchungen prüfen, bedienen, reinigen und warten	Patientenproben vorschriftsgemäss entnehmen, lagern oder weiterleiten	Patientenspezifische Laboranalysen unter Vorgaben des Qualitätsmanagements durchführen und die Laborparameter beurteilen	Analysedaten validieren, mit den Standardwerten vergleichen, sowie interpretieren und die Daten an die Ärztin/den Arzt weiterleiten		
D	Durchführen von bildgebender Diagnostik und Beurteilen der Bildqualität	Gerätschaften für bildgebende Diagnostik prüfen, bedienen, reinigen und warten	Bildgebende Untersuchungen im Niedrigdosisbereich bei Thorax und Extremitäten durchführen und die Vorgaben zum Strahlenschutz einhalten	Bildqualität beurteilen und die Bilder der Ärztin / dem Arzt weiterleiten			
E	Ausführen von therapeutischen Massnahmen	Gerätschaften für Therapiemassnahmen prüfen, bedienen, reinigen und warten	Therapeutische Massnahmen gemäss Vorgaben patientengerecht durchführen	Patientinnen/ Patienten und Angehörige bezüglich Medikamenteneinsatz und spezifischen Therapiemassnahmen nach Vorgaben instruieren	Nachsorge und Prävention von Komplikationen gemäss Vorgaben planen und ausführen		





Leistungsziele überbetrieblicher Kurse ÜK

Handlungskompetenzbereich 2: Assistieren in der medizinischen Sprechstunde und Durchführen von diagnostischen Massnahmen
2.1.1 Stuserhebung vorbereiten Die MPA handhaben die Hilfsmittel und Instrumente und bereiten die Stuserhebung entsprechend vor. (K3)
2.1.2 Notwendige Instrumente und Hilfsmittel bereitstellen Die MPA bereiten alle notwendigen Instrumente und Hilfsmittel für unterschiedliche Behandlungen vor. (K3)
2.2.1 Patientinnen/Patienten informieren und instruieren Die MPA informieren und instruieren die Patientinnen/Patienten für die Sprechstunde gemäss der geplanten Untersuchung und/oder dem Eingriff. (K3)
2.3.2 Körpertemperatur messen Die MPA messen Körpertemperaturen selbständig mit den verschiedenen möglichen Messinstrumenten, sowohl konventionell als auch elektronisch. Sie dokumentieren die Ergebnisse. (K3)
2.3.3 Blutdruck und Puls messen Die MPA führen Blutdruck und Pulsmessungen manuell, maschinell und elektronisch fachgerecht durch. Sie dokumentieren die Ergebnisse. (K3)
2.3.4 EKG durchführen Die MPA zeichnen selbständig eine einwandfreie EKG Kurve auf und legen sie ab. (K3)
2.3.5 Lungenfunktionsprüfung durchführen Die MPA führen selbständig und korrekt sowohl eine Peak Flow Messung als auch eine Spirometrie durch. Sie dokumentieren die Ergebnisse. (K3)
2.3.6 Sauerstoffsättigungsprüfung durchführen Die MPA führen Sauerstoffsättigungsprüfungen durch und dokumentieren die Ergebnisse. (K3)
2.3.8 Hör und Sehtest durchführen Die MPA führen einen einfachen Hör und Sehtest durch. Das Ergebnis dokumentieren sie in der Krankengeschichte. (K3)
2.3.9 Eingriffe vorbereiten und Patientinnen/Patienten lagern Die MPA bereiten die verschiedenen Arbeitsflächen mit allen für den geplanten Eingriff benötigten Instrumenten und Materialien korrekt vor. Sie lagern Patientinnen/Patienten eingriffsspezifisch (Wundversorgungen, kleinchirurgische Eingriffe, Gelenkspunktionen, Katheterisierungen und gynäkologische Untersuchungen). Sie bereiten Lokalanästhesien vor und berücksichtigen deren Kontraindikationen des Adrenalinzusatzes. Sie dokumentieren die Ergebnisse. (K3)
2.5.1 Desinfektion, Reinigung und Sterilisation durchführen Die MPA führen einen Arbeitsgang von der Desinfektion über die Reinigung bis zur Sterilisation chirurgischer Instrumente und Gerätschaften korrekt durch. (K3)
2.5.3 Berufskleidung tragen Die MPA setzen die Berufskleidung für unterschiedliche kleinchirurgische Eingriffe fachgerecht nach hygienischen Standards ein. (K3)
2.5.4 Hygienegrundsätze umsetzen Die MPA wenden die Grundsätze der persönlichen Hygiene gemäss Vorgaben selbständig an. (K3)
2.5.5 Hygienesituation beurteilen Die MPA beurteilen und pflichtbewusst die hygienische Situation und reflektieren dies an der





eigenen Hygiene. (K6)
2.5.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten Die MPA wenden die Vorschriften und Massnahmen zum Schutz der Gesundheit nach offiziell geltenden Richtlinien am Arbeitsplatz an. (K2)
2.5.7 Erste Hilfe Massnahmen durchführen Die MPA reagieren bei Verletzungen und Unfällen korrekt. (K5)
2.5.8 Normen zum Umweltschutz umsetzen Die MPA wenden die gesetzlichen Normen zum Schutz der Umwelt pflichtbewusst an. (K3)
2.5.9 Abfälle umweltgerecht handhaben Die MPA vermeiden, vermindern, entsorgen oder recyceln Abfälle konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben. (K3)
2.5.10 Mit Ressourcen ökologisch umgehen Die MPA gehen mit Ressourcen ökologisch sinnvoll um. (K3)
Handlungskompetenzbereich 5: Ausführen von therapeutischen Massnahmen
5.1.1 Gerätschaften und Hilfsmittel bedienen und reinigen Die MPA bedienen und reinigen die Gerätschaften. (K3)
5.1.2 Gerätschaften und Hilfsmittel für therapeutische Massnahmen prüfen und warten Die MPA prüfen und warten die Gerätschaften für die therapeutischen Massnahmen. (K4)
5.2.1 Therapeutische Massnahmen einrichten Die MPA bereiten die Geräte und Materialien für spezifische therapeutische Massnahmen vor. (K3)
5.2.2 Basic Life Support anwenden und in Notfallsituationen überlegt handeln Die MPA wenden die Techniken des Basic Life Support gemäss internationalen Richtlinien und weiteren Notfallsituationen an. Sie reagieren in einer Notfallsituation überlegt und gestalten ihre Kommunikation ziel- und adressatengerecht. (K5)
5.2.3 Injektionen und Impfungen durchführen Die MPA wenden folgende Techniken der Injektionen und Impfungen an: - Intrakutane Injektionen - Subkutane Injektionen - Intramuskuläre Injektionen - Ventrogluteale Injektionen (K3)
5.2.4 Infusionen anlegen Die MPA wenden die Techniken der Infusionen an. (K3)
5.2.5 Verbände und Fixationen durchführen Die MPA wenden die Techniken von Verbänden und Fixationen mit Schienen an. (K3)
5.2.6 Wundbehandlungen anwenden Die MPA wenden die Techniken der Wundbehandlungen sowie der Faden und Klammerentfernung an. (K3)
5.2.7 Inhalationen anwenden Die MPA wenden die Techniken der Inhalationen an. (K3)
5.2.8 Ohrspülungen durchführen Die MPA wenden die Techniken der Ohrspülungen an. (K3)

